

Offenlegungsbericht der Sparkasse Deggendorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	31
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	32
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	34
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	36
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	37

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse Deggendorf erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Deggendorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Deggendorf:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Deggendorf ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Deggendorf verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Deggendorf verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Deggendorf veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Deggendorf jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Deggendorf. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Deggendorf hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Deggendorf hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	4

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen im Landkreis Deggendorf als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandsposten entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Vereinigte Sparkassen im Landkreis Deggendorf als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf bzw. der Landrat des Landkreises Deggendorf (turnusmäßiger Wechsel erfolgt jeweils nach 3 Jahren). Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
10.	Genussrechtskapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	100.000,0	-7.500,0		92.500,0	0,0	0,0
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrücklage	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	166.377,2	-850,0		165.527,2	0,0	0,0
	cb) andere Rücklagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	d) Bilanzgewinn	2.685,3	2.685,3		0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					0,0	0,0	20.715,8
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-100,0	0,0	0,0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					0,0	0,0	0,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					0,0	0,0	0,0
					257.927,2	0,0	20.715,8

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Deggendorf hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	165.527,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	92.500,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	258.027,2	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-100,0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	257.927,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	257.927,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	20.715,8	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.715,8	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	20.715,8	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	278.643,0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.763.780,5	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,62	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,62	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,80	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,80	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.252,2	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	26.750,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.715,8	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3 Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Deggendorf keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,8
Öffentliche Stellen	1.090,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	334,1
Unternehmen	37.262,0
Mengengeschäft	55.120,0
Ausgefallene Positionen	1.627,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.692,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
OGA	22.550,5
Beteiligungspositionen	4.089,7
Sonstige Posten	1.801,9
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	958,1
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.552,2
CVA-Risiken	
Standardansatz	11,4

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	160,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	7,0	0,00	0,00
Argentinien	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	3,1	0,00	0,00
Aserbaidschan	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5	0,00	0,00
Australien	608,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,1	0,0	0,0	44,1	0,00	0,00
Bahrain	34,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	4,2	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1	0,00	0,00
Belgien	7.513,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	598,8	0,0	0,0	598,8	0,00	0,00
Benin	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5	0,00	0,00
Bermuda	105,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	0,0	6,6	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,00	0,00
Brasilien	240,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,3	0,0	0,0	19,3	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	853,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	0,0	0,0	52,5	0,00	0,00
Bulgarien	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,01
Chile	278,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,2	0,0	0,0	17,2	0,00	0,00
China, VR	810,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,0	0,0	0,0	62,0	0,00	0,00
Costa Rica	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	0,00	0,00
Curacao	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,00	0,00

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.933.076,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	117.179,6	0,0	0,0	117.179,6	0,90	0,00
Dänemark	4.707,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	376,6	0,0	0,0	376,6	0,00	0,00
Estland	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	2,2	0,00	0,00
Finnland	1.810,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	143,5	0,0	0,0	143,5	0,00	0,00
Frankreich	29.961,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.017,3	0,0	0,0	2.017,3	0,02	0,00
Georgien	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,00	0,00
Griechenland	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	20.068,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.459,0	0,0	0,0	1.459,0	0,01	0,00
Guernsey	49,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0	0,00	0,00
Hongkong	962,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,3	0,0	0,0	65,3	0,00	0,01
Indien	299,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,0	0,0	0,0	24,0	0,00	0,00
Indonesien	182,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6	0,0	0,0	14,6	0,00	0,00
Irland	3.598,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	281,9	0,0	0,0	281,9	0,00	0,00
Isle of Man	43,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	3,5	0,00	0,00
Israel	53,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	4,2	0,00	0,00
Italien	2.946,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	231,3	0,0	0,0	231,3	0,00	0,00
Japan	737,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,6	0,0	0,0	54,6	0,00	0,00
Jersey	242,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,4	0,0	0,0	19,4	0,00	0,00
Kaimaninseln	1.384,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	82,0	0,0	0,0	82,0	0,00	0,00
Kanada	1.028,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,6	0,0	0,0	69,6	0,00	0,00
Kasachstan	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	0,0	0,0	6,2	0,00	0,00
Kolumbien	348,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,9	0,0	0,0	27,9	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	489,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,6	0,0	0,0	33,6	0,00	0,00
Kroatien	153,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	9,3	0,00	0,00
Kuwait	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	0,00	0,00



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbrieferisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbrieferisikopositionen	Summe		
Litauen	178,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	14,3	0,00	0,00
Luxemburg	5.444,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	426,5	0,0	0,0	426,5	0,00	0,00
Malaysia	241,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	0,0	0,0	14,0	0,00	0,00
Malta	40,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	3,3	0,00	0,00
Mauritius	78,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	0,0	6,6	0,00	0,00
Mexiko	1.153,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,8	0,0	0,0	85,8	0,00	0,00
Mongolei	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1	0,00	0,00
Neuseeland	107,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4	0,0	0,0	7,4	0,00	0,00
Niederlande	44.909,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.919,7	0,0	0,0	2.919,7	0,02	0,00
Nigeria	34,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4	0,00	0,00
Norwegen	581,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,5	0,0	0,0	32,5	0,00	0,01
Oman	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	1,3	0,00	0,00
Panama (einschl. Kanal-Zone)	149,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	12,0	0,00	0,00
Paraguay	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,00
Peru	144,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,5	0,0	0,0	11,5	0,00	0,00
Philippinen	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	2,4	0,00	0,00
Polen	183,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	0,0	0,0	14,7	0,00	0,00
Portugal	1.040,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,3	0,0	0,0	79,3	0,00	0,00
Rumänien	36,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	3,8	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	364,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,1	0,0	0,0	29,1	0,00	0,00
Saudi-Arabien	160,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	8,0	0,00	0,00
Schweden	2.108,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	166,5	0,0	0,0	166,5	0,00	0,00
Schweiz	5.333,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	407,6	0,0	0,0	407,6	0,00	0,00
Singapur	402,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,1	0,0	0,0	30,1	0,00	0,00
Slowakei	130,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	6,7	0,00	0,01

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Spanien	8.611,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	689,9	0,0	0,0	689,9	0,01	0,00
Syrien, Arab. Rep.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,00
Südafrika	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,00	0,00
Taiwan	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	5,0	0,00	0,00
Thailand	161,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,9	0,0	0,0	12,9	0,00	0,00
Trinidad u. Tobago	43,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	3,5	0,00	0,00
Tschechien	356,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,4	0,0	0,0	23,4	0,00	0,01
Türkei	47,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,0	0,0	5,4	0,00	0,00
Ukraine	39,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	2,4	0,00	0,00
Ungarn	365,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,3	0,0	0,0	27,3	0,00	0,00
Uruguay	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,00
Usbekistan	54,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	0,0	4,3	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	22.995,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.355,1	0,0	0,0	1.355,1	0,01	0,00
Vietnam	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,00
Zypern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,00
Österreich	11.607,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	836,5	0,0	0,0	836,5	0,01	0,00
Summe	2.120.236,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130.186,1	0,0	0,0	130.186,1	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.763.780,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	30,0

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.097.293,6 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	212.717,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118.720,7
Öffentliche Stellen	73.745,7
Internationale Organisationen	44.729,6
Institute	273.601,0
Unternehmen	606.391,5
Mengengeschäft	1.152.812,6
Ausgefallene Positionen	17.493,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	37.224,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	89.042,9
OGA	364.459,0
Sonstige Posten	50.507,6
Gesamt	3.041.446,2

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	131.895,8	75.689,2	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	96.783,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	78.447,3	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	45.262,3
Institute	243.518,9	0,0	0,0
Unternehmen	590.736,8	22.670,7	3.547,8
Mengengeschäft	1.162.734,7	1.916,9	1.388,4
Ausgefallene Positionen	14.432,6	1.030,4	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	92.846,5	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	85.280,3	0,0	0,0
OGA	383.626,2	11.824,8	0,0
Sonstige Posten	53.660,9	0,0	0,0
Gesamt	2.933.963,1	113.132,0	50.198,5

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020						
TEUR						
Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	131.895,8	0,0	75.689,2	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	95.110,0	0,0	944,3	728,8
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	5,0	0,0	7.750,9	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	45.262,3	0,0	0,0	0,0
Institute	196.485,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	25.871,9	814,0	66.921,2	12.153,2	8.045,7
Davon: KMU	0,0	25.871,9	814,0	0,0	2.718,6	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	839.054,6	967,8	3.845,7
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	967,8	164,6
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	2.647,4	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	85.280,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	389.503,9	0,0	0,0	0,0	132,2
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53.660,9
Gesamt	413.661,7	415.375,8	216.880,5	908.623,2	21.816,2	66.413,3

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Für PWB wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Stattdessen wurden sie bei der Branche „Sonstige“ in der Risikoposition „Mengengeschäft“ berücksichtigt.

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	2.918,1	0,0	0,0	10,0	0,0	0,7	0,0	67.762,6
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47.033,3	0,0	0,0
Unternehmen	11.040,3	45.124,2	53.608,5	62.092,2	40.492,9	1.521,9	40.651,5	143.507,8	105.109,9
Davon: KMU	11.040,3	39.979,9	37.337,4	57.295,6	29.328,2	1.020,7	18.442,4	141.485,2	56.156,4
Mengengeschäft	22.271,6	15.093,2	26.836,2	43.158,3	43.815,5	8.674,1	11.821,6	25.735,7	124.765,7
Davon: KMU	22.271,6	15.093,2	26.836,2	43.158,3	43.513,8	8.674,1	11.821,6	25.735,7	124.765,7
Ausgefallene Positionen	24,1	1.233,4	5.505,3	1.763,6	363,9	0,0	1.120,3	0,0	2.805,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	2.697,9	68.808,7	0,0	0,0	26,4	15.530,1	5.783,5
Gedeckte Schuldver- schreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.815,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	33.336,0	64.368,9	88.647,8	175.822,8	84.682,3	10.196,0	106.468,8	184.773,6	306.226,7

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (2)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136.926,7	39.384,3	31.274,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.785,5	51.562,5	38.435,0
Öffentliche Stellen	15.713,5	11.684,5	51.049,2
Internationale Organisationen	0,0	17.946,0	27.316,4
Institute	184.476,4	30.241,6	28.800,9
Unternehmen	85.995,0	149.329,9	381.630,3
Mengengeschäft	229.895,3	143.728,5	792.416,2
Ausgefallene Positionen	6.019,6	3.659,7	5.783,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	14.028,5	73.080,3	5.737,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	31.143,8	39.095,6	15.040,9
OGA	0,0	0,0	395.451,1
Sonstige Posten	31.585,7	0,0	22.075,3
Gesamt	742.570,0	559.712,9	1.795.010,7

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 4.618,4 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 33,5 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 95,8 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	849,1	395,4	0,0	0,0	487,4	26,4	95,8	2.073,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	3.136,1	2.265,7	0,0	97,4	-307,8	7,0	0,0	9.194,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	252,3	36,5	0,0	0,0	30,1	0,0	0,0	686,5
Verarbeitendes Gewerbe	1.048,1	637,0	0,0	0,0	-160,5	0,1	0,0	4.261,2
Baugewerbe	275,5	109,0	0,0	97,4	99,5	0,1	0,0	1.392,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	205,8	205,8	0,0	0,0	9,0	6,8	0,0	345,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,0	0,0	0,0	0,0	-104,2	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	104,2	59,2	0,0	0,0	59,2	0,0	0,0	1.007,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	99,5	99,5	0,0	0,0	-15,2	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.150,7	1.118,5	0,0	0,0	-225,7	0,0	0,0	1.477,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	3.935,2	602,6	4.438,8	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.985,2	2.661,1	3.935,2	700,0	4.618,4	33,5	95,8	11.268,6

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Für PWB wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Stattdessen wurden sie bei der Branche „Sonstige“ berücksichtigt; gleiches gilt für Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter i. H. v. 602,6 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	3.977,1	2.653,0	3.935,2	700,0	10.254,9
EWB	8,1	8,1	0,0	0,0	1.013,7
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.985,2	2.661,1	3.935,2	700,0	11.268,6

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	3.853,8	1.384,5	1.777,1	800,1	0,0	2.661,1
Rückstellungen	127,8	602,6	30,4	0,0	0,0	700,0
Pauschalwert- berichtigungen	99,0	3.836,2	0,0	0,0	0,0	3.935,2
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	4.080,6	5.823,3	1.760,8	846,8	0,0	7.296,3
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	18.310,6					20.715,8

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Institute	Standard & Poor's und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	20	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse							
31.12.2020							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	207.585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93.538,1	801,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	68.143,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	45.262,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	211.488,7	20.879,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	13.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	537.964,6	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	977.889,3	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	219,7	13.411,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72.438,3
Gedekte Schuldverschreibungen	85.280,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	19.250,0	264.991,3	0,0	111.209,8	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	51.121,1	0,0
Sonstige Posten	31.137,8	0,0	0,0	0,0	0,0	22.523,1	0,0
Gesamt	687.292,2	89.824,5	19.250,0	264.991,3	977.889,3	723.038,4	85.849,9

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Deggendorf gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und operative Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Operative Beteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR, sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert bzw. der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Der Buchwert und der Zeitwert der ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen einander.

Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	31.087,0	31.087,0	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	31.087,0	31.087,0	
Operative Beteiligungen	1.343,6	1.343,6	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	1.343,6	1.343,6	
Gesamt	32.430,6	32.430,6	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 TEUR	Realisierter Gewinn	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	49,8	0,0	0,0

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	958,1
Marktrisiko gemäß Standardansatz	958,1

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines Zinsschocks um +100 BP. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Stresstest umfassen. Neben der GuV-orientierten Sichtweise wendet die Sparkasse im Risikocontrolling die barwertige Sichtweise als zusätzliches Informationsinstrument an. Die barwertige Sichtweise hat dabei in erster Linie Informations- aber keinen Steuerungscharakter, da hieraus keinerlei Rückschlüsse über die Auswirkungen von Risiken auf GuV und somit letztlich auf das Eigenkapital der Sparkasse gezogen werden können.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2020	berechnete Ertragsänderung (GuV-orientierte Methode)
	Zinsschock + 100 Basispunkte
TEUR	4.353

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt keine derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Kredit- und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihgeschäften und Offenmarktgeschäften. Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt ca. 1 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	332.789,2		2.131.046,0	
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0		304.970,2	
040	Schuldverschreibungen	151.097,7	160.971,9	222.898,5	233.089,7
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	87.249,3	93.373,8	0,0	0,0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	39.053,6	40.707,2	146.958,2	153.883,9
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	112.756,0	120.555,1	72.110,9	75.130,1
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.046,6	2.180,4	3.714,0	3.924,4
120	Sonstige Vermögenswerte	178.933,0		1.603.437,3	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen
130	Vom meldenden Institut entgegenge- nommene Sicherheiten	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibun- gen	0,0	0,0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpa- pierre	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0
200	davon: von Finanzunternehmen bege- ben	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanz-unternehmen begeben	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicher- heiten	0,0	0,0
240	Begebene eigene Schuldverschreibun- gen außer eigenen gedeckten Schuld- verschreibungen oder forderungsun- terlegten Wertpapieren	0,0	0,0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibun- gen und begebene, noch nicht als Si- cherheit hinterlegte forderungsunter- legte Wertpapiere		0,0
250	Summe der Vermögenswerte, entge- gengenommenen Sicherheiten und be- gebenen eigenen Schuldverschreibun- gen	332.789,2	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	246.955,0	252.598,0

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Deggendorf ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Deggendorf gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,19 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,45 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.492.345,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	15.023,9
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	268.695,2
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	31.816,7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.807.881,6

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.449.142,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(100,0)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.449.042,9
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	75.119,6
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15.023,9
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	90.143,5
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	549.132,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(280.437,5)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	268.695,2
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	257.927,2
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.807.881,6
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,19
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.449.142,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.449.142,9
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10.160,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	346.285,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	60.613,8
EU-7	Institute	156.597,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k. A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	896.219,0
EU-10	Unternehmen	515.741,0
EU-11	Ausgefallene Positionen	13.194,9
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	450.330,7

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)